

II-3720 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1906 N

1991 -11- 12

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Flurbereinigung Hörbling-Pilz (Neuhofen /Ybbs)

Derzeit läuft im Gebiet Hörbling-Pilz (3364 Neuhofen/Ybbs) ein Flurbereinigungsverfahren.

Demgegenüber ist dem Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1990, S 18 folgende Passage zu entnehmen:

*"Die Intensivierung und Spezialisierung der modernen landwirtschaftlichen Produktion hat gegenüber der traditionellen agrarischen Kulturlandschaft neben visuellen Beeinträchtigungen (z.B. Nivellierung der Landschaft) vor allem auch negative Einflüsse auf die Lebensbedingungen zahlreicher Tier- und Pflanzenarten und einen gravierenden Artenschwund nach sich gezogen."*

Nachfolgend wird der Distelverein beispielhaft angeführt:

*"Das Ziel ist die Förderung einer bäuerlichen Pflege sowie Entwicklung von Kulturlandschaft, Artenschutz und Sicherung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit usw. Zu erwähnen ist besonders das Wiesenprogramm des Distelvereins, mit dessen Hilfe vor allem die Reste von Biotopen und sonstigen wertvollen Lebensräumen erhalten und gepflegt werden sollen."*

S. 19 / Biotopverbundsystem: *"Eine entsprechende Gestaltung der Agrarlandschaft kann Anliegen etwa in Bezug auf Arten, Biotopschutz, integriertem Pflanzenschutz, Erosionsschutz und Gewässerschutz in einem entscheidenden Maße Rechnung tragen."*

Leider sieht die Realpolitik anders aus. Nach wie vor wird die traditionsreiche bäuerliche Kultur in jener Vielfalt, wie sie ihrem Bericht nach gefördert werden soll, weiterhin durch Flurbereinigung zerstört. Im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Neuhofen/Ybbs wird das damit begründet, daß man die Form und Schlaglängen verbessern könne und daß sich die Zufahrtsmöglichkeiten besser regeln ließen.

Da die Flurbereinigungen zur Nivellierung, Verödung und Ausräumung ganzer Landschaften beigetragen haben und die Konsequenzen auch in ihrem Bericht 1990 kritisiert werden, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Mit welcher Begründung wird die Flurbereinigung in Hörbling-Pilz/Neuhofen a.d. Ybbs durchgeführt?

2. Warum wird der Erkenntnis lt. LW-Bericht 1990 nicht Rechnung getragen?
3. Ist die Argumentation, daß sich die Wegbenützung bzw. Wegerhaltung besser regeln ließen und daß man Form und Schlaglängen verbessern könne, Ihrer Meinung nach für ein Flurbereinigungsverfahren mit allen Konsequenzen ausreichend?
4. Wie beurteilen Sie Flurbereinigungen in bezug auf die Gestaltung der Agrarlandschaft und aus ökologischer Sicht?
5. Welche ökologischen Maßnahmen sind im Flurbereinigungsverfahren Hörtling-Pilz (Neuhofen/Ybbs) definitiv vorgesehen?
6. Wird die Flurbereinigung auch gegen den erklärten Willen der Eigentümer abgewickelt werden?
7. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben jene Grundeigentümer, die gegen die Einbeziehung ihrer Liegenschaft in das Flurbereinigungsverfahren Einspruch erheben (bzw. erhoben haben)?